



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

265

1989

Berlin, den 22. Dezember 1989 | Teil I Nr. 25

Tag	Inhalt	Seite
1.12. 89	Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.....	265
6. 12. 89	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über eine Amnestie	266
6. 12. 89	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik	266
7.12. 89	Verordnung über den ambulanten Handel	266
18. 12. 89	Bekanntmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften	268
12. 12. 89	Fünfunddreißigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr —	269
12.12. 89	Sechste Änderung der Bekanntmachung über im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege geltende Verbote und Beschränkungen	269
12. 12. 89	Fünfte Änderung der Bekanntmachung über bei der Aus- und Einfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut geltende Verbote und Beschränkungen	270
4. 12. 89	Anordnung Nr. Pr. 12/14 über die Preisformen bei Industriepreisen.....	270
14. 12. 89	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Kultur ..	270
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	270

1

Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Dezember 1989

Im Artikel 1 Abs. 1 der Verfassung wird der zweite Halbsatz im 2. Satz „unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ gestrichen.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am ersten Dezember neunzehnhundertneunundachtzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den achten Dezember neunzehnhundertneunundachtzig

Der amtierende Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Prof. Dr. Gerlach

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:
Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Juli — August — September 1989